

Antrag 137/I/2018**KDV Friedrichshain-Kreuzberg****Der Landesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Gesetzliche Krankenkasse für Berliner Beamte öffnen**

1 Während Berlin seinen in der Privaten Krankenversiche-
2 rung (PKV) versicherten Beamten Beihilfe zahlt, müssen
3 gesetzlich (GKV) Versicherte ihre Beiträge komplett allei-
4 ne bestreiten, ohne jede finanzielle staatliche Unterstüt-
5 zung.

6
7 Die sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abge-
8 ordnetenhaus werden deshalb aufgefordert, es den Ber-
9 liner Landesbeamtinnen und Landesbeamten vergleich-
10 bar dem aktuellen Gesetzentwurf des Hamburger Se-
11 nats zu ermöglichen, bei bestehendem Beamtenverhält-
12 nis ohne finanzielle Nachteile aus der PKV in die GKV zu
13 wechseln oder sich zu Beginn der Berufslaufbahn für die
14 GKV zu entscheiden, ohne hierbei im Vergleich zum PKV-
15 Beihilfesystem finanzielle Nachteile zu erleiden.

16
17 Dabei soll auf Antrag an Stelle der Beihilfen eine Pauscha-
18 le gewährt werden, wenn Beihilfeberechtigte freiwillig
19 in der gesetzlichen Krankenversicherung oder in entspre-
20 chendem Umfang in einer privaten Krankenversicherung
21 versichert sind und ihren Verzicht auf ergänzende Beihil-
22 fen erklären. Die Pauschale bemisst sich nach der Hälfte
23 des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrags, bei
24 privater Krankenversicherung jedoch höchstens nach dem
25 hälftigen Beitrag einer Krankenversicherung im Basista-
26 rif und wird monatlich zusammen mit den Bezügen ge-
27 währt. Beiträge für berücksichtigungsfähige Angehörige,
28 deren Aufwendungen nicht beihilfefähig sind, werden bei
29 der Bemessung der Pauschale nicht berücksichtigt.

30
31 Bei einem Wechsel aus der Mitgliedschaft in der gesetzli-
32 chen Krankenversicherung in ein Versicherungsverhältnis
33 in der privaten Krankenversicherung oder umgekehrt oder
34 bei Änderung des Krankenversicherungsumfangs wird die
35 Pauschale höchstens in der vor der Änderung gewährten
36 Höhe gewährt.

37

Begründung

39 Vgl. die Drucksache der Bürgerschaft 21/11426. Mit ent-
40 sprechender Änderung des jeweiligen Landesbeamten-
41 rechts können die Länder mit der Einführung der Bürger-
42 versicherung beginnen. Hamburg macht es vor. Berlin und
43 R2G sollten folgen.